

Resolution

Der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
„Für Selbstbestimmung und Würde“
fordert anlässlich seines 20-jährigen Verbandsjubiläums am 9. April 2010 das
Landesparlament auf:

Einen Landesweiten Aktionsplan für die Umsetzung der
UN- Behindertenrechtskonvention im Land Mecklenburg-Vorpommern
auf den Weg zu bringen

In diesen Tagen feiern der Landesverband und seine Mitgliedsverbände ihre 20-jährigen Vereinsjubiläen. 20 Jahre haben wir aktiv an der Ausgestaltung eines demokratischen und sozialen Bundeslandes mitgewirkt.

Wir sehen im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie im Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 eine Ermutigung, unsere Forderung nach einer inklusiven Gesellschaft weiter voran zu bringen.

Die UN – Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle staatlichen Organe gemäß Artikel 4 dazu, „die Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern.“ Die politischen Entscheidungen und alle Rechtsakte, die unmittelbar und mittelbar die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren, müssen sich nunmehr an dieser Forderung messen lassen.

Die UN- Behindertenrechtskonvention gilt ab 26. März 2009 als rechtsverbindliches Dokument im Bund und in den Bundesländern. Nach einem Jahr (des Nachdenkens) Tatenlosigkeit fordern wir das Landesparlament auf, in einem Landesweiten Aktionsplan, unbeschadet derjenigen Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen, die nach dem Völkerrecht sofort anwendbar sind, alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, um den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung in Mecklenburg-Vorpommern wirksam zu gewährleisten.

Menschen mit Behinderungen brauchen Rahmenbedingungen im Land, um gleichberechtigt lernen, arbeiten und leben zu können. Wir brauchen dazu eine umfassende Barrierefreiheit, zugängliche Informationen, inklusive Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie finanzielle und personelle Hilfen. Das Recht auf inklusive Schule und Bildung sowie auf eigenständiges Wohnen und auf personale Assistenz muss für ALLE gewährleistet werden.

An öffentlichen Bauten und Verkehrsanlagen wurden und werden in Stadt und Land immer noch neue Barrieren errichtet und mit Steuergeldern finanziert. Hier fordern wir schnellstens einheitliche Fristen und Regelungen und die Übernahme der DIN 18040-1 in die Landesbauordnung.

Seit langem fordern wir ein Bundesnachteilausgleichsgesetz, welches unabhängig vom Einkommen und Vermögen und von der Ursache, Art und Beginn der Behinderung, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen absichert. Wir erwarten, dass sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzt.

Obwohl Mecklenburg-Vorpommern als letztes Bundesland erst 2006 ein Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen (Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz – LBG M-V vom 10. Juli 2006) in Kraft gesetzt hat, fordert der ABiMV e.V. als erste vertrauensbildende Maßnahme eine zügige Novellierung dieses Landesgesetzes, um es den Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen. Weil unsere Interessen im Land und in den neuen „Großkreisen“ häufig nicht berücksichtigt wurden und werden, sollten neben dem ehrenamtlichen Interessenvertreter/innen, dem Integrationsförderrat und den Behindertenbeiräten, hauptamtliche Behindertenbeauftragte berufen werden.

Nicht zuletzt fordern wir enge Konsultationen und die versprochene finanzielle Unterstützung und Mitspracherechte für unseren Interessenverband ein.

